

ersten christlichen Jahrhunderte in rücklaufender Reihenfolge vom hl. Irenäus angefangen bis zurück zu den apostolischen Vätern; doch zeichnet sich dieses Zeugenverhör dadurch vortheilhaft aus, dass die einzelnen Aussagen nicht einfach lose aneinander gereiht, sondern nach Inhalt und Zusammenhang, nach der Stellung und dem theologischen Standpunkt der Zeugen sorgfältig auf ihre Beweiskraft untersucht und geprüft werden. Mit Uebergehung anderer Einzelheiten möge hier hingewiesen sein auf die Widerlegung der neuestens, namentlich von Harnack verfochtenen Ansicht, nach welcher die von Justin dem Märtyrer erwähnten und als Quelle benützten Apostelcommentare nicht in unsern canonischen Evangelien, sondern in dem im Alterthum bekannten apokryphen Evangelium Petri zu suchen wären. — Auf das angestellte Zeugenverhör hin kommt Verfasser zu dem Schlusse, dass unsere Evangelien nach ihrem Inhalt und der heutigen Form schon ums Jahr 90—100 vorhanden waren, denn nach zwischen 80—100 oder schon zwischen 50—80 abgesezt seien. „Ueber das Jahr 50 noch hinauszugehen, scheint ihm kaum möglich.“ Diese Behauptung dürfte, besonders rücksichtlich des Matthäus-Evangelium, kaum allseitige Zustimmung finden; und gesetzt auch, wir geben eine so späte Absaffung dieses Evangeliums zu, so hätten wir dafür lieber die Berufung auf Irenäus (c. haer. III. 1) als den angegebenen Grund unwidersprochen gelassen. Von einer näheren Bestimmung des Zeitpunktes, wann, der Persönlichkeiten, von welchen die einzelnen Evangelien geschrieben sind, wird als für den vorliegenden Zweck nicht nothwendig, Abstand genommen. — Der dritte und „wichtigste“ Abschnitt (S. 106—135) führt den eigentlichen Beweis der Glaubwürdigkeit aus der Zeit der Absaffung und aus der Stellung der Verfasser als Apostel oder Apostelschüler; ein kurzes Schlusswort endlich (S. 136 bis 140) thut dar, dass gegen die historisch begründete Glaubwürdigkeit auch vom philosophischen Standpunkte kein gegründeter Zweifel erhoben werden kann.

Inhalt und Form, überzeugende und meist klare Beweisführung, ruhige und würdevolle Polemik, einfache und edle Sprache machen die Schrift zu einem wertvollen Beitrag der Apologetik, die auch von gebildeten Laien mit Nutzen gelesen werden kann.

St. Florian.

Prof. Dr. Moisl.

4) **Die Dogmen des Credo.** Von Msgr. Emil Bougaud, Bischof von Laval, Autorisierte deutsche Ausgabe von Philipp Prinz von Arenberg. Mainz, Kirchheim. 1895. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 443 S. Preis M. 5.25 — fl. 3.15.

Vorliegendes Buch bildet den dritten Band des grösseren Werkes von Msgr. Emil Bougaud: „Christenthum und Gegenwart.“ Der Band enthält, wie es in der Vorrede des Uebersetzers heißt, in 15 Capiteln eine ebenso eigenartige als erschöpfende Darstellung der katholischen Grundwahrheiten: Dreifaltigkeit, Schöpfung, Süindenfall, Menschwerdung und Erlösung. Der Schluss handelt von Christus als dem Fundament und dem Schlussstein des katholischen Lehrgebäudes. Muss auch das Prädicat „erschöpfend“ cum grano salis verstanden werden — eine Dogmatik soll ja das Buch nicht sein — so ist dagegen das erste Prädicat „eigenartig“, jedenfalls vollaus berechtigt.

Das Werk hat, wohl eben deswegen, seine Bewunderer und in der Kritik seine Lobredner gefunden. Gewiss ist auch im neuen Bande sehr viel des lobenswerten und apologetisch brauchbaren geboten. Es darf aber doch nicht verschwiegen werden, dass auch mehr als ein Grund vorliegt, über diese Eigenart der Behandlung etwas anderer Ansicht zu sein. Wir haben an mehr als einer Stelle bedenklich den Kopf geschüttelt, bald über die Form, bald über den Gedanken und zweifeln nicht, dass es manchem anderen — deutschen — Leser auch so

gegangen. Das hindert uns aber nicht, jedem Freunde ernster Lectüre das Buch zu empfehlen. Liebt der Leser solche — man wird uns recht verstehen, wenn wir sagen — „französische“ Eigenart die Behandlung, um so besser; wo nicht, wird er trotz mehrfach störender Rhetorik und Uebertriebung den guten Gehalt zu finden und zu verwerten wissen. Die Uebersetzung verdient das Lob, das wiederholt schon seitens der Kritik ihr gespendet wurde.

K.

E.

- 5) **Fontes juris ecclesiastici novissimi.** Edidit utque illustravit Philippus Schneider. SS. Theol. D. Professor Juris Canonici. Ratisbonae. Typis Frederici Pustet. 1895. VI et 136. Preis M. 1.60 = fl. — .96.

Der durch „die bischöflichen Domcapitel“ und die „Lehre von den Kirchenrechts-Quellen“ bereits bekannte Verfasser erklärt im Vorworte, dass ihn bei dieser Arbeit sowohl die Rücksicht auf die studierende Jugend als auf die Pfarrgeistlichkeit geleitet habe. In Wirklichkeit verdient dieses Werk diesen bestens empfohlen zu werden. Es enthält 1) den Text des vaticanischen Concils; 2) die bekannte Encyclika „Quanta cura“ und Syllabus; 3) die Bulle: „Apostolicae Sedis“ mit sechs späteren Decreten über die jetzt bestehenden Kirchenstrafen; 4) die Facultates quinquennales mit vier appendices; 5) vier Constitutionen in Bezug auf die Klosterorden mit späteren Erklärungen; 6) die Instruction über die Chorispenzen vom 9. Mai 1877, welche Actenstücke der Verfasser mit höchst schätzenswerten Noten versehen hat.

Regensburg.

Dr. Vermeulen.

- 6) **Geschichte der christlichen Malerei.** Von Dr. Erich Franz. Professor an der Universität Breslau. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. Drei Bände in Gr. 8°., und zwar zwei Bände Text und ein Band Bilder. Preis M. 30 = fl. 18.

Der Verfasser ist in der Kunstschriftur bereits vortheilhaft bekannt durch die 1885 erschienene Monographie: „Das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci“, sichert sich aber einen unvergänglichen Namen durch obiges umfangreiches Werk, welches seit 1887 in 17 Lieferungen erschienen ist. Da der erste Theil in dieser Quartalschrift (1893 S. 935) bereits besprochen worden ist, fassen wir jetzt nur den zweiten ins Auge. Er bietet in acht Lieferungen 950 Seiten Text und enthält in der 17. (Schluss-) Lieferung auf 65 einfachen und sieben Doppeltafeln die Bilder zum zweiten Theil. Dieser beginnt mit Giotto kommt Schule und Nachfolger, geht dann zur Schule von Siena über und anderen Malern in Italien. Sodann führt er uns zur französischen Gotik, in die Niederlande, nach England, Deutschland, in die Prager und Nürnberger-Schule, in die schwäbische u. s. w. Die Frührenaissance führt uns selbstverständlich wieder nach Italien, zu Fiesole, Ghirlandajo u. a. nach Oberitalien und Südalitalien; selbstverständlich wird auch überall die Miniaturmalerei berücksichtigt. In den Niederlanden wirkten im 15. Jahrhundert die van Eyk und ihre Nachfolger; in Flandern ragte die textile Kunst auch hervor. Von Seite 548 kommt „die Malerei des Quattrocento in Frankreich, Spanien und Portugal“ zur Sprache, von Seite 564 „die deutschen Malschulen des 15. Jahr-